

Datum: 16.04.2024

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	22.04.2024	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	23.05.2024	öffentlich				
Ältestenrat	27.05.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.06.2024	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Possigweg

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.01.2023

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FG Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 1.866.902,00 EUR für die Maßnahme „Bahnüberführung Possigweg“ (19E-000093).

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2023/24 lagen keine Kostenberechnungen oder –schätzungen vor. Aufgrund der in der Richtlinie für den kommunalen Straßen- und Brückenbau verankerten Förderquote von 100 % für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen wurden Aufwendungen / Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen in gleicher Höhe für das Haushaltsjahr 2024 (250.000,00 EUR) eingeplant.

Nach Vorlage der Kreuzungsvereinbarung einschließlich Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Kostenteilung beträgt der Anteil der Stadt Plauen insgesamt 3.001.787,00 EUR inkl. Kosten für Grunderwerb (siehe untenstehende Tabelle). Für die Kosten für den Grunderwerb (9.884,00 EUR) werden außerplanmäßig investive Auszahlungen in der Maßnahme „Grunderwerb Bahnüberführung Possigweg“ (19-0000159) bereitgestellt. Die Förderung dafür beträgt 100 %.

Die Beteiligung der Stadt Plauen beruht auf den Forderungen zur Vergrößerung der lichten Weite und Höhe.

Am 09.01.2024 wurde ein Antrag auf Zuwendungen durch den Freistaat Sachsen gestellt.

Im Rahmen der baufachlichen Stellungnahme durch das LASuV ergab sich eine Minderung der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 235.202,25 EUR, der sich aus dem Anteil der zuwendungsfähigen Planungskosten ergibt.

So berechnet die DB InfraGO AG gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung Verwaltungskosten in Höhe von 20 % der Baukosten. Gemäß FRL KStB sind jedoch nur 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten für Planungskosten anzusetzen.

Unter Berücksichtigung des durch die DB InfraGO AG zu zahlenden Ablösebetrages ergeben sich folgende Kosten:

	Gesamt	2024	2025
Auszahlung Bau	2.991.903,00 €	2.116.902,00 €	875.001,00 €
Auszahlung Grunderwerb	9.884,00 €	9.884,00 €	
Gesamt	3.001.787,00 €	2.126.786,00 €	
Lt. HH-Plan 2024 geplante Aufwendungen	250.000,00 €	250.000,00 €	
Zusätzlich für Bau benötigt	2.741.903,00 €	1.866.902,00 €	
Fördermittel Bau	2.032.400,75 €	2.032.400,75 €	
Lt. HH-Plan 2024 geplante Erträge	250.000,00 €	250.000,00 €	
Zusätzliche Einnahmen	1.782.400,75 €	1.782.400,75 €	
Erträge Ablösebetrag	724.300,00 €	0 €	724.300,00 €
Eigenanteil	235.202,25 €	84.501,25 €	150.701,00 €

Unter Abzug der bereits im Haushalt eingestellten Mittel i. H. v. 250.000,00 (19E-000093) werden nun weitere finanzielle Mittel i. H. v. 2.741.903,00 EUR in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 1.866.902,00 EUR kann aus Zuschüssen vom Land i. H. v. 1.782.400,75 EUR erfolgen. Der benötigte Eigenanteil der Stadt Plauen i. H. v. 84.501,25 EUR kann aus der Maßnahme „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen/Oberlosa Teil 1“ (03-0000006) gedeckt werden, da für das Gewerbegebiet derzeit kein Baurecht besteht, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel in 2024 nicht benötigt werden.

Die erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 werden mit der Haushaltsplanung 2025/2026 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.866.902,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.782.400,75	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		84.501,25	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input checked="" type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2024	1.866.902,00	THH 8		19E-000093		
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2024	1.782.400,75	THH 8		19E-000093		

Steffen Zenner

Kerstin Wolf